



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).





Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00



8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretens-Wahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.





Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).



**EIGENKAPITALNACHWEIS**

Veränderungen	Stand	Spezialfinanzierungen		Fonds, Legate, Stiftungen		Jahresergebnis		Stand
	01.01.2021	Fonds, Legate, Stiftungen Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Ertragsü.	Aufwandü.	31.12.2021
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital							0
	keine vorhanden	0	0	0				0
2910	Fonds im Eigenkapital							0
	keine vorhanden	0	0	0	0	0		0
2911	Legate und Stiftungen im Eigenkapital							0
	keine vorhanden	0	0	0	0			0
2990	Jahresergebnis	0				4'361'180	0	4'361'180
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	37'693'775						37'693'775
	Total	37'693'775	0	0	0	4'361'180	0	42'054'955



SPEZIALFINANZIERUNGEN UND FONDS IM FREMDKAPITAL

Veränderungen	Stand			Stand
	01.01.2021	Einlage	Entnahme	31.12.2021
keine Spezialfinanzierungen vorhanden				
2090	Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0	0	0
	keine vorhanden	0	0	0
	...			
2091	Verbindlichkeiten Fonds im Fremdkapital	0	0	0
	keine vorhanden	0	0	0
	...			
2092	Legate und Stiftungen im Fremdkapital	0	0	0
	keine vorhanden	0	0	0
	...			
2093	übrige zweckgebundene Fremdmittel	0	0	0
	keine vorhanden	0	0	0
	...			
	Total	0	0	0

**RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL**

Kurzfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2050	Mehrleistungen des Personals	270'154	0	-5'520	264'634	A
2051	Andere Ansprüche des Personals	0	0	0	0	
2052	Prozesse	0	0	0	0	
2053	Nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	
Total kurzfristige Rückstellungen		270'154	0	-5'520	264'634	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen						
A	Auflösung Ferien-/Gleitzeitguthaben				5'520	
Total kurzfristige Rückstellungen					5'520	
Langfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2081	Ansprüche des Personals	0	0	0	0	
2082	Prozesse	0	0	0	0	
2083	Nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	
Total langfristige Rückstellungen		0	0	0	0	
Begründungen der langfristigen Rückstellungen						
Total langfristige Rückstellungen					0	

**BETEILIGUNGSSPIEGEL**

Beteiligungen und Grundkapitalien	Rechtsform	Nominalwert	Anteil	Erläuterung	01.01.2021	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2021
1452 Beteiligungen an Gemeinden, Bezirken und Zweckverbänden					0	0	0
keine vorhanden		0			0	0	0
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					3'233'349	0	3'233'349
Aktien EW Höfe AG Freienbach	Aktiengesellschaft	3'200'000	100%		3'200'000		3'200'000
Aktien Spital Lachen AG Lachen	Aktiengesellschaft	1'250'000	44%		1		1
Namenaktien SOB	Aktiengesellschaft	33'348			33'348		33'348
1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen					25'000	0	25'000
Namenakiten Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee AG	Aktiengesellschaft	25'000	25%		25'000		25'000
1456 Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck					1'002	0	1'002
Anteilscheine Hochetzel	Genossenschaft	20'000			1		1
Anteilscheine Rossberg	Genossenschaft	5'000			1		1
Anteilschein Pfadiheim Wollerau	Genossenschaft	500			500		500
Anteilschein Pfadihuus Pfäffikon	Genossenschaft	500			500		500
1457 Beteiligungen an privaten Haushalten					0	0	0
keine vorhanden							0
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen					3'259'351	0	3'259'351



GEWÄHRLEISTUNGEN / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung in CHF	Begründung	01.01.2021	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2021
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)								
	keine Eventualverpflichtungen vorhanden			0		0	0	0
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Konventionalstrafen)								
	keine weiteren Verpflichtungen vorhanden			0		0	0	0

**SACHANLAGENSPIEGEL**

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umglie- derungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	
107000 Aktien und Anteilscheine FV									
1045 Aktien Kraftwerk Feusisberg AG (5 ä nom. 5'000.00)	1	-1	0	0	0	0	0	0	0
107000 Aktien und Anteilscheine FV	1	-1	0						
108000 Grundstücke FV									
1002 Land Weid, Pfäffikon (KAT 2207)	1	9'169'999	0	9'170'000	0	0	0	0	9'170'000
108000 Grundstücke FV	1	9'169'999	0	9'170'000	0	0	0	0	9'170'000
108400 Gebäude FV									
1001 Bahnhofstrasse Wollerau (KAT 131)	3'161'000	2'339'000	0	5'500'000	0	0	0	0	5'500'000
108400 Gebäude FV	3'161'000	2'339'000	0	5'500'000	0	0	0	0	5'500'000
140000 Grundstücke VV									
1018 Rathaus Roosstrasse Wollerau (KAT 519)	0	1	0	1	0	0	0	0	1
1022 Rathaus Leutschen Freienbach (KAT 2235)	0	1	0	1	0	0	0	0	1
1023 Schulhaus Riedmatt, Wollerau (KAT 1695)	0	1	0	1	0	0	0	0	1
1024 Pavillon Riedmatt, Wollerau (KAT 1486)	0	1	0	1	0	0	0	0	1
1025 Schulhaus Leutschen Freienbach (KAT 2235)	0	1	0	1	0	0	0	0	1
1026 Land mit Veloständer Freienbach (KAT 1552)	0	1	0	1	0	0	0	0	1
1027 Schulhaus Weid Pfäffikon (KAT 961)	0	1	0	1	0	0	0	0	1
1029 Spital Lachen Baurechtsparzelle (KAT 512 1/2 Ant.)	0	1'545'000	0	1'545'000	0	0	0	0	1'545'000
140000 Grundstücke VV	0	1'545'007	0	1'545'007	0	0	0	0	1'545'007
140100 Strassen VV									
1003 Weidstrasse Pfäffikon (KAT 960, 2554, 2556, 2205)	1	0	0	1	0	0	0	0	1
1004 Rebhaldenstrasse, Freienbach (KAT 2233)	1	0	0	1	0	0	0	0	1
140100 Strassen VV	2	0	0	2	0	0	0	0	2



SACHANLAGENSPIEGEL

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umglie- dungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	
140200 Gewässerverbauungen VV									
1012 Bachverbauungen HRM1	1'343'000	0	0	1'343'000	0	-67'200	0	-67'200	1'275'800
1013 Scheeren, Scheerenbrugg, Sännrüti Wald & Gewässer	1	0	0	1	0	0	0	0	1
1014 Sarenbach Gewässer, Freienbach (KAT 1243, 1246, 1247)	1	0	0	1	0	0	0	0	1
1015 Sihl Gewässer, Feusisberg (KAT 171, 302, 318, 895,	1	0	0	1	0	0	0	0	1
1016 Alp Gewässer, Feusisberg (KAT 1113, 1176 und 1187)	1	0	0	1	0	0	0	0	1
1017 Biber Gewässer, Feusisberg (KAT 1124, 1182 und 1192)	1	0	0	1	0	0	0	0	1
140200 Gewässerverbauungen VV	1'343'005	0	0	1'343'005	0	-67'200	0	-67'200	1'275'805
140400 Hochbauten VV									
1000 Roosstrasse Wollerau (KAT 519)	1	0	0	1	0	0	0	0	1
1005 Leutschen Rebhaldenstrasse, Freienbach (KAT 2235)	1'005'000	7'141	0	1'012'141	0	-40'500	0	-40'500	971'641
1006 Schulhaus Riedmatt, Wollerau (KAT 1695)	4'378'000	-683'000	0	3'695'000	0	-461'900	0	-461'900	3'233'100
1007 Pavillon Riedmatt, Wollerau (KAT 1486)	1	2'729'684	0	2'729'685	0	-109'200	0	-109'200	2'620'485
1008 Schulhaus Leutschen, Freienbach (KAT 2235)	2'041'000	0	0	2'041'000	0	-255'100	0	-255'100	1'785'900
1009 Land mit Veloständer (KAT 1552)	1	0	0	1	0	0	0	0	1
1010 Schulhaus Weid, Pfäffikon (KAT 961)	12'490'000	0	0	12'490'000	0	-1'249'000	0	-1'249'000	11'241'000
1028 Spital Lachen Baurechtsparzelle (KAT 512 1/2 Anteil)	1'545'000	-1'545'000	0	0	0	0	0	0	0
1035 Weid Innere Optimierung 2021	0	535'993	0	535'993	0	-21'400	0	-21'400	514'593
140400 Hochbauten VV	21'459'002	1'044'818	0	22'503'821	0	-2'137'100	0	-2'137'100	20'366'721
140700 Anlagen im Bau VV									
1031 Leutschen Bau Rathaus & Justizgebäude	0	327'013	0	327'013	0	0	0	0	327'013
1032 Riedmatt MZH Neubau	0	241'035	0	241'035	0	0	0	0	241'035
1033 Riedmatt Sanierung Westtrakt	0	621'934	0	621'934	0	0	0	0	621'934
1036 Sarenbach Revitalisierung & Hochwasserschutz	0	256	0	256	0	0	0	0	256
1037 Roos-, Sihlegg-, Krebsbach Hochwasserschutz	0	207'500	0	207'500	0	0	0	0	207'500
1038 Giessenbach Hochwasserschutz & Revitalisierung	0	-30'287	0	-30'287	0	0	0	0	-30'287
1039 Grenzbach Sanierung	0	41'470	0	41'470	0	0	0	0	41'470
1042 Giessenbach Ost oben	0	408	0	408	0	0	0	0	408
1044 Sagenbach West	0	2'940	0	2'940	0	0	0	0	2'940
140700 Anlagen im Bau VV	0	1'412'269	0	1'412'269	0	0	0	0	1'412'269



DARLEHENSÜBERSICHT

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.2021	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.2021
Darlehen im Fremdkapital				206	12'500'000	-2'500'000	10'000'000
Schwyzer Kantonalbank	2'500'000	30.07.2021	Verzinsung 1.3 %	2'064.02	2'500'000	-2'500'000	0
Schwyzer Kantonalbank	5'000'000	31.07.2030	Verzinsung 0.36 %	2'064.04	5'000'000	0	5'000'000
Gemeinde Wollerau	5'000'000	offen	Verzinsung 0.0 %	2'064.05	5'000'000	0	5'000'000



GELDFLUSSRECHNUNG

Bezeichnung	Geldfluss
Geldflussrechnung - indirekte Methode	
(+) Ertrags-, (-) Aufwandüberschuss	4'361'179.87
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und SF EK	0.00
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und SF FK	0.00
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'204'300.00
(+) Wertberichtigungen VV	0.00
(+) Selbstfinanzierungsüberschuss/(-) -fehlbetrag	6'565'479.87
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen	-17'499.00
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen FV	0.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	-249'308.22
(+) Abnahme / (-) Zunahme Akt. Rechnungsabgrenzung	0.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angef. Arb.	0.00
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesver.	0.00
(+) Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-2'299'365.71
(+) Zunahme / (-) Abnahme Pas. Rechnungsabgrenzung	0.00
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfr. Rückstellungen	-5'520.00
(+) Bildung / (-) Auflösung langfr. Rückstellungen	0.00
(+) Zunahme/(-) Abnahme Verbind./Ford. Fonds SF FK	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'993'786.94
Investitionstätigkeit ins VV	
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4'059'328.85
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	57'241.55
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive RA IR	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive RA IR	0.00
(+) Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins VV	-4'002'087.30
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	1.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	0.00
(-) Wertber. / (+) Wertaufh. FV (nicht realisiert)	0.00
(-) Verluste / (+) Gewinne auf FV (realisiert)	17'499.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	17'500.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-3'984'587.30
Finanzierungstätigkeit	
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfr. Finanzverbindl.	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfr. Finanzverbindl.	-2'500'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'500'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'993'786.94
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-3'984'587.30
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'500'000.00
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-2'490'800.36
Veränderung Flüssige Mittel & kurzfr. Geldanlagen	-2'490'800.36

**FINANZKENNZAHLEN**

	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020	Richtwerte
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-4'361'179.87	5'770'300.00		
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-42'054'954.99	-		
Finanzierungsüberschuss (-) / -fehlbetrag (+)	-2'563'392.57	12'760'900.00		
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (+)	-14'195'798.69	-		
Einwohnerzahl	29'592	29'300		
Nettoschuld I pro Einwohner	-479.72		CHF	
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.			< 0 CHF 0 - 1000 CHF 1001 - 2500 CHF 2501 - 5000 CHF > 5000 CHF	keine geringe mittlere hohe sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	-43.49		%	
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.			< 100 % 100 - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	164.05	-47.10	%	
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.			> 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 %	ideal gut problematisch ungenügend

**FINANZKENNZAHLEN**

	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020	Richtwerte	
Selbstfinanzierungsanteil	15.20	-11.82	%		
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.				> 20 %	gut
				10 - 20 %	mittel
				<10 %	schlecht
Zinsbelastungsanteil	.04	.09	%		
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.				0 - 4 %	gut
				4 - 9 %	genügend
				> 9 %	schlecht
Kapitaldienstanteil	5.14	4.96	%		
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.				< 5 %	geringe
				5 - 15 %	tragbare
				>15 %	hohe Belastung
Investitionsanteil	9.98	20.68	%		
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.				< 10 %	schwach
				10 - 20 %	mittel
				20 - 30 %	stark
				> 30 %	sehr stark

**STATUS DER AUSGABENBEWILLIGUNGEN**

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2021	Restbetrag per 31.12.2021	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2022	restlicher Kredit per 1.1.2023
07.03.2021	Ausgabenbewilligung	Leutschen Rathaus & Justizgebäude	CHF 21'950'000	264'607	CHF 21'685'393	2'000'000	CHF 19'685'393
13.06.2021	Ausgabenbewilligung	Sarenbach Hochwasserschutz & Revital.	CHF 2'538'000	274'458	CHF 2'263'542	1'500'000	CHF 763'542
28.11.2021	Ausgabenbewilligung	Riedmatt MZH Neubau	CHF 13'776'000	866'322	CHF 12'909'678	5'100'000	CHF 7'809'678